

Weitere Informationen zum Thema und rechtliche Beratung erhalten Sie in Ihrer nächsten örtlichen Beratungsstelle.

Servicetelefon (keine Beratung)

Fon (0381) 208 70 50

Beratungsstelle Rostock

Strand Str. 98, 18055 Rostock

Fon (0381) 208 70 50 | Fax (0381) 208 70 60

Beratungsstelle Schwerin

Dr.-Külz-Str. 18, 19053 Schwerin

Fon (0385) 591 81 10 | Fax (0385) 591 81 20

Beratungsstelle Stralsund

Franken Str. 1-2, 18439 Stralsund

Fon (03831) 289 26 10 | Fax (03831) 289 26 20

Beratungsstelle Neubrandenburg

Kranich Str. 4 a, 17034 Neubrandenburg

Fon (0395) 568 34 10 | Fax (0395) 568 34 20

Beratungsstelle Güstrow

Mühlen Str. 17 (Eingang Bau Str.), 18273 Güstrow

Fon (03843) 465 397 | Fax (03843) 466 941

Beratungsstelle Wismar

Dr.- Leber Str.2,23966 Wismar

Fon (0385) 591 81 10 | Fax (0385) 591 81 20

Impressum: Verbraucherzentrale Nordrhein-Westfalen, Mintropstraße 27, 40215 Düsseldorf in Kooperation mit den Verbraucherzentralen Berlin und Brandenburg. Gefördert vom Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz.
Stand: 08.2008 | RevierA GmbH, Essen | Titelfoto: © PantherMedia/Werner H.



verbraucherzentrale

Mecklenburg-Vorpommern

Neue Verbraucherzentrale in Mecklenburg und Vorpommern e.V.

Landesgeschäftsstelle

Strandstr. 98, 18055 Rostock

Fon (0381) 208 70-0, Fax (0381) 208 70-30

info@nvzmv.de, www.nvzmv.de



Gedruckt auf 100 % Altpapier

verbraucherzentrale

Demenz

Alzheimer-Krankheit

Die häufigsten Fragen und Antworten



Medizinische Grundlagen

Ist Demenz das gleiche wie die Alzheimer Krankheit?

Demenz ist der medizinische Oberbegriff für einen fortschreitenden Abbauprozess im Gehirn. Die Folge ist der Verlust der Geistes- und Verstandesfähigkeiten.

Die Alzheimer Krankheit ist eine der bekanntesten chronischen Krankheiten, die zu solchen Abbauprozessen führt. Inzwischen sind weitere akute und chronische Krankheiten bekannt, die eine Demenz zur Folge haben können, beispielsweise Durchblutungsstörungen, Hirntumore oder Stoffwechselerkrankungen. Einige dieser Krankheiten sind gut behandelbar.

Je früher die Diagnose desto besser!

Bei einem Verdacht auf eine Demenz können Sie zunächst Ihren Hausarzt ansprechen. Für eine weitere und umfangreiche Diagnostik sollten Sie jedoch einen Spezialisten (z.B. Nervenarzt, Psychiater) oder die Gedächtnissprechstunde einer Fachklinik aufsuchen. Es gibt einige demenzielle Krankheiten, die gut behandelbar sind, wenn sie rechtzeitig erkannt werden. Auch bei einer chronischen Demenz, wie der Alzheimer Krankheit, gibt eine Diagnose nicht nur Gewissheit, sondern entsprechende Medikamente und Leistungen der Pflegeversicherung können das Alltagsleben erleichtern.

Ist Vergesslichkeit schon Demenz?

Wer kennt das nicht, der Name der Bekanntschaft von der gestrigen Feier ist vergessen, man kann sich nicht erinnern, wo die Brille zuletzt war oder ein bestimmter Begriff fällt einem nicht ein. All das ist durchaus normal und kann beispielsweise ein Zeichen von Stress oder schlicht eines schlechten Erinnerungsvermögens sein. Eine Demenz geht über solche Schwächen weit hinaus. Die Krankheit führt dazu, dass die Betroffenen alltägliche Abläufe nicht mehr koordinieren und logische Zusammenhänge nicht mehr erkennen können. Häufig kommt es auch zu Problemen sich zu orientieren, was vor allem in einer neuen Umgebung, etwa im Urlaub, auffällt. Neben der nachlassenden Geistesfähigkeit kommt es bei vielen Demenzformen auch zu einer Veränderung der Persönlichkeit. Gerade dies macht die Krankheit für die Betroffenen und ihre Angehörigen so schwierig.



Hilfe durch die Pflegeversicherung

Zählt eine Demenz bei der Pflegeeinstufung?

Für die Pflegeeinstufung wird der Hilfebedarf bei Körperpflege, Essen und Trinken, Fortbewegen in der Wohnung sowie teilweise auch außer Haus und für die Hauswirtschaft bewertet. Demenzielle Erkrankungen zählen hierbei nur, wenn sie dazu führen, dass jemand nicht mehr oder nur eingeschränkt in der Lage ist, diese Tätigkeiten durchzuführen, beispielsweise sich selbst regelmäßig und gründlich zu waschen. Der häufig darüber hinausgehende notwendige Betreuungsbedarf im Alltag wird nicht angerechnet. Allein die Notwendigkeit einer Aufsicht, damit der Betroffene nicht etwa unbeaufsichtigt die Wohnung verlässt, zählt nicht. Je nach Ergebnis werden Pflegestufen von I bis III zuerkannt. Liegt der festgestellte Hilfebedarf unter 90 Min. täglich, gibt es keine Pflegestufe.



Rechtzeitig Antrag stellen

Stellen Sie frühzeitig einen Antrag auf Leistungen der Pflegeversicherung, denn für den Leistungsbeginn zählt der Tag der Antragstellung. Denken Sie auch an den Antrag auf zusätzliche Betreuungsleistungen, wenn Leistungen vor dem 1. Juli 2008 bewilligt wurden. Mit der Reform der Pflegeversicherung haben Sie eventuell Anspruch auf den erhöhten Betreuungsbetrag.

Gibt es Leistungen der Pflegeversicherung für Demenzkranke ohne Pflegestufe?

Seit dem 1. Juli 2008 bewilligt die Pflegeversicherung spezielle Leistungen für Menschen „mit eingeschränkter Alltagskompetenz“ auch unabhängig vom Vorliegen einer Pflegestufe (sog. Pflegestufe „0“). Dazu beurteilen die Mitarbeiter vom Medizinischen Dienst der Krankenkassen (MDK) anhand von 13 festgelegten Kriterien die Schwere der Einschränkungen. Diese sind beispielsweise „unkontrolliertes Verlassen der Wohnung“, „mangelnde Einschätzung von gefährlichen Situationen“, „ein der Situation nicht angemessenes Verhalten“ oder „eine Störung des Tag-/Nacht-Rhythmus“. Werden bei der Begutachtung wenigstens zwei dieser Kriterien erfüllt, davon eines aus einem eingegrenzten Kriterienkatalog, besteht Anspruch auf Kostenerstattung für Betreuungsleistungen. Wird noch wenigstens ein weiteres Kriterium aus einem festgelegten Bereich erfüllt, gibt es den erhöhten Betreuungssatz.

Wie viel zahlt die Pflegeversicherung für Betreuungsangebote?

Je nach Schwere der Einschränkungen der Alltagskompetenz erhalten Demenzkranke einen Grundbetrag für Betreuungsleistungen von 100 Euro pro Monat oder 200 Euro pro Monat bei erhöhtem Bedarf. Diese Leistungen gelten ab dem 1. Juli 2008. Somit stehen im Jahr 2008 maximal 600 bzw. 1.200 Euro zur Verfügung. Ab 2009 können es bis zu 1.200 bzw. 2.400 Euro sein. Erfolgt der Antrag später im Jahr, reduziert sich der Betrag entsprechend der fehlenden Monate.

Wichtig zu wissen: Es handelt sich um eine Kostenerstattung. Das Geld wird also nicht ausgezahlt, sondern in Anspruch genommene Betreuungsleistungen werden entweder direkt mit dem Dienstleister abgerechnet oder Pflegebedürftige erhalten nach Einreichen der Rechnung bei der Kasse das Geld zurück. Die Betreuungsleistungen der Pflegeversicherung sind auf eine monatliche Nutzung ausgelegt. Nicht verbrauchte Mittel können jedoch aufgespart werden bis maximal zum Ende des folgenden Kalenderhalbjahres. So lassen sich auch Mittel für eine umfangliche Betreuung ansparen.



Stundenweise Betreuung für Pflegebedürftige durch Ersatzpflege

Wurden Menschen, die wenigstens Pflegestufe I haben, für mehr als 6 Monate von Angehörigen oder Bekannten zu Hause unterstützt, besteht Anspruch auf jährlich 1.470 Euro für die so genannte Verhinderungspflege oder Ersatzpflege. Die Ersatzpflege kann längstens 4 Wochen pro Jahr abgerufen werden und macht es Ihnen als pflegende Angehörige damit möglich, z.B. selbst in den Urlaub zu fahren. Dieses Geld kann aber auch für die stundenweise Betreuung durch Profis oder Laien eingesetzt werden, um Ihnen die Gelegenheit zu Arzt- oder Theaterbesuchen zu geben. Dann gelten die 1.470 Euro als einzige Beschränkung. Der Anspruch auf Ersatzpflege besteht zusätzlich zu den Betreuungsleistungen, sofern eine Pflegestufe erteilt wurde.



Betreuungsangebote

Welche Betreuungsangebote zahlt die Pflegeversicherung?

Die Pflegeversicherung übernimmt nur die Kosten für bestimmte Betreuungsleistungen wie Angehörigengruppen und eine stundenweise Betreuung zu Hause. Damit sichergestellt ist, dass die Betreuungskräfte im Umgang mit Demenzkranken geschult sind, können nur bestimmte Dienstleister die Betreuung über die Pflegeversicherung abrechnen. Die Betreuung kann durch Profis oder Ehrenamtliche erfolgen.

Betreuung durch Profis. Die unterstützenden Leistungen können für alle zugelassenen Einrichtungen der Kurzzeit-, Tages- und Nachtpflege eingesetzt werden. Außerdem können anerkannte Pflegedienste neben den

üblichen pflegerischen Maßnahmen spezielle Betreuungsleistungen für Demenzpatienten anbieten.

Betreuung durch Ehrenamtliche. Bei den so genannten niedrigschwelligen Betreuungsangeboten übernehmen geschulte Ehrenamtliche die Betreuung in Gruppen oder stundenweise zu Hause. Damit die Leistungen der Pflegekassen dafür eingesetzt werden können, müssen die Dienste offiziell anerkannt sein. Voraussetzung für die Anerkennung ist beispielsweise der Nachweis, dass die ehrenamtlichen Betreuungskräfte einen speziellen Vorbereitungskurs besucht haben.

Die Pflegekassen halten Listen vor, in denen die besonderen Betreuungsangebote aufgeführt sind. Eine Betreuung durch Angehörige oder Nachbarn wird nicht finanziert. Hierfür kann nur das Pflegegeld genutzt werden.

Welche Betreuungs- und Pflegeangebote gibt es, wenn die Versorgung zu Hause nicht leistbar ist?

Ist eine dauerhafte Pflege zu Hause nicht (mehr) möglich, kann der Umzug in ein Pflegeheim eine Lösung sein. Inzwischen gibt es einige Heime, die sich auf die Pflege von demenzkranken Menschen spezialisiert haben. Seit der Reform der Pflegeversicherung zum 1. Juli 2008 können Heime außerdem auch zusätzliche Betreuungsleistungen mit extra dafür angestellten Mitarbeitern anbieten, ohne dass dies zu Mehrkosten für die Bewohnerinnen und Bewohner führt. Ein Vergleich der Angebote verschiedener Einrichtungen lohnt sich! Achten Sie darauf, ob die (Beschäftigungs-) Angebote oder Therapieansätze, die Ihnen genannt wurden, auch tatsächlich durchgeführt werden.

Wohngemeinschaft als Alternative

In einigen Regionen Deutschlands haben sich so genannte Wohngemeinschaften für Menschen mit Demenz etabliert. Dort leben etwa acht bis zwölf Pflegebedürftige in einer gemieteten Wohnung zusammen und werden von einem Dienstleister, meistens einem Pflegedienst, gemeinsam – oft rund um die Uhr – betreut. Mit der Reform der Pflegeversicherung ist es möglich, die Leistungsansprüche mehrerer pflegebedürftiger WG-Bewohner zusammenzufassen und für gemeinsame Pflege-, Hauswirtschafts- und Betreuungsleistungen zu verwenden.



Muss nur ein kürzerer Zeitraum überbrückt werden, ist die stationäre Kurzzeitpflege eine Alternative. Einige Heime halten extra Plätze für Kurzzeitpflege vor, andere Häuser sind sogar auf Kurzzeitpflege spezialisiert. Der Aufenthalt in der Kurzzeitpflege kann helfen, um eine akute Krisensituation zu Hause aufzufangen. Andererseits ist ein häufiger Wohnungswechsel für viele Demenzkranke sehr belastend. Wichtig ist, eine Einrichtung auszuwählen, die sich auf die Bedürfnisse von Demenzpatienten eingestellt hat.

Tipps für Angehörige

Wie lässt sich die Wohnung sicherer gestalten?

Eine große Sorge bei der Betreuung von Menschen mit Demenz ist, dass jederzeit ein Unglück passieren kann, weil etwa der Herd zu lange eingeschaltet wird oder Badewasser überläuft. Für solche Fälle gibt es inzwischen zahlreiche technische Lösungen wie Herdsicherungen, Rauch- und Wassermelder. Beratung zur sicheren und demenzfreundlichen Wohnungsgestaltung bieten die Wohnberatungsstellen. Alle Adressen sind zu finden unter www.wohnungsanpassung.de

Wie lassen sich schwierige Situationen im Umgang meistern?

Viele Konflikte entstehen, weil sich Demenzkranke und Angehörige nicht richtig verstehen. Im Verlauf der demenziellen Erkrankung gehen Erinnerungen an aktuelle Ereignisse verloren. Auch nahe stehende Personen werden nicht mehr erkannt. Dagegen sind lange zurück liegende Ereignisse häufig sehr präsent. Angehörige können versuchen, diese Erinnerungen zu nutzen und in das Alltagsleben mit dem Demenzkranken einzubeziehen. Gemeinsam in alten Fotoalben blättern oder alte Lieder hören schafft oft wieder einen näheren Kontakt. Manchmal eskalieren Situationen auch, weil der Demenzkranke Angst vor bestimmten Dingen bekommt. So kann beispielsweise die Körperpflege mit Waschlappen einfacher sein als ein Wannenbad. Auch hier hilft, alte Lebensweisen und Rituale aus der Jugendzeit des Kranken zu kennen und zu nutzen.



Nutzen Sie Unterstützungsangebote!

Gesprächskreise für Angehörige von Demenzkranken sind für viele Menschen eine Entlastung. Sie werden beispielsweise durch Alzheimergesellschaften, Kirchengemeinden oder Wohlfahrtsverbände organisiert. Wurden Leistungen der Pflegeversicherung aufgrund einer Demenz bewilligt, besteht ein Anspruch auf vierteljährliche Beratungsbesuche zu Hause. Diese können von Pflegediensten, aber auch anderen anerkannten Beratungseinrichtungen wie Alzheimergesellschaften oder Mitarbeitern der Pflegestützpunkte durchgeführt werden. Wer einen Pflegebedürftigen versorgt, kann außerdem an so genannten Pflegekursen teilnehmen. Die Pflegekassen informieren über Unterstützungsangebote vor Ort.

Wie können sich Angehörige eine Auszeit nehmen?

Angehörige sollten beizeiten Unterstützungsangebote nutzen und sich selbst eine Auszeit nehmen, denn nur wenn die Pflegenden selbst körperlich und geistig fit sind, können sie für ihre Angehörigen da sein. Kurzzeitige Entlastung bieten stundenweise Betreuungsangebote zu Hause oder Betreuungsgruppen. Außerdem gibt es Angebote der Tages- oder Nachtpflege. Auch diese Leistungen werden über die Pflegeversicherung bezuschusst. Mit der Reform der Pflegeversicherung wurde für Arbeitnehmer außerdem die Pflegezeit eingeführt. Wer sich um einen pflegebedürftigen Angehörigen kümmert, kann sich in größeren Betrieben für bis zu 6 Monaten von der Arbeit freistellen lassen. Während dieser Zeit werden die

Beiträge zur Sozialversicherung auf Antrag von der Pflegeversicherung übernommen, allerdings wird kein Lohn gezahlt. Bei akuten Situationen können sich Arbeitnehmer kurzfristig 10 Tage unbezahlt von der Arbeit freistellen lassen. Dies gilt auch für kleinere Betriebe.

Die Pflege eines Demenzkranken kann Familien an die Grenze ihrer Belastbarkeit bringen. Manchmal ist es für alle Beteiligten – auch die Patienten – besser, wenn der Demenzkranke in eine Pflegeeinrichtung oder eine Pflege-WG umzieht. Ohne die ständige Belastung, dauernd anwesend sein zu müssen, haben Angehörige häufig wieder mehr Kraft und können dem Demenzkranken eine größere Unterstützung sein.

Wer entscheidet für den Demenzkranken, wenn er es selber nicht mehr kann?

Im Verlauf der Krankheit verlieren Menschen mit Demenz die Fähigkeit, selbst Verträge abzuschließen oder Geschäfte zu tätigen. Demenzkranke werden in solchen Fällen aber nicht automatisch von Angehörigen vertreten. Um wirksam für andere handeln zu können, gibt es zwei Möglichkeiten. Zum einen kann jeder in gesunden Tagen einer Vertrauensperson eine schriftliche Vollmacht erteilen. Soll sie erst im Bedarfsfall genutzt werden, kann man mit dem Bevollmächtigten entsprechende Bedingungen zum Einsatz der Vollmacht vereinbaren. Zum anderen kann das Amtsgericht einen gesetzlichen Betreuer bestellen, der sich um die Angelegenheiten des Betroffenen kümmert. Das Gericht berücksichtigt bei der Wahl des Betreuers die Wünsche des Betroffenen und übt insgesamt über die Betreuungssituation eine gewisse Aufsicht aus. Die Vollmacht ist in der praktischen Anwendung einfacher, birgt jedoch das Risiko eines Miss-

brauchs. Dagegen bietet die gesetzliche Betreuung eine gewisse Kontrolle, die jedoch auch zu mehr Aufwand für den Betreuer führt.



Beratungsstellen zum Betreuungsrecht

Betreuungsvereine gibt es in fast allen Städten, sie sind über das Telefonbuch zu finden. Sie beraten rund um das Thema gesetzliche Betreuung, aber auch zur Vorsorgevollmacht und zur Patientenverfügung. Die Verbraucherzentralen bieten in Kooperation mit dem BKK-Bundesverband eine telefonische Beratung rund um die Vorsorgevollmacht und Patientenverfügung.

Tel.: 0180 / 3 770500-1 (9 Cent/Min. aus dem deutschen Festnetz, Mobilfunkpreise abweichend),
Mo und Mi 10 bis 13 Uhr, Do 14 bis 18 Uhr

Wo gibt es weitere Informationen?

Die Deutsche Alzheimer Gesellschaft betreibt ein bundesweites **Alzheimertelefon: 01803 - 17 10 17** (Mo - Do 9 - 18 Uhr, Fr 9 - 15 Uhr; 9 Cent/Min. aus dem deutschen Festnetz, Mobilfunkpreise abweichend) Die örtlichen Alzheimergesellschaften stehen für persönliche Beratung zur Verfügung. Adressen erhalten Sie beim Alzheimertelefon oder im Internet unter www.deutschalzheimer.de

In vielen Bundesländern gibt es Pflege- oder Seniorberatungsstellen und zukünftig auch so genannte Pflegestützpunkte. Die Beratungskräfte dort geben Auskunft über Hilfeangebote vor Ort und informieren zu den Finanzierungsmöglichkeiten.